

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 16. März 1853**



Sitzungs-Protocoll  
des Gemeinderathes Steyr am 16. März 1853.

Unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe Eysn, Nutzinger, v. Koller, Seidl, Schwingenschuß, Krenklmüllner, Millner, Vögerl, Edelbaur, Haller, Haratzmüller, Woisetschläger, Lechner, Anton Heindl.

Abwesende: Die Herren Gem. Räthe Mich. Heindl, v. Jäger, Stigler, Vogl, Wittigschlager.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 8. d.Mts. wurde vorgelesen, und seinem vollen Inhalte nach angenommen.

Herr Bürgermeister trägt vor:

Nro. 1278. Erinnerung welchen Abhilfe der schwachen Stadtkassakräfte.

Bey der am 8. d.Mts. stattgehabten Gemeinderaths-Sitzung wurden die schwachen Kräfte der Stadtkassa besprochen, – über die Mittel, diesem Übelstande abzuhelpen, sollte ich eine Proposition stellen. Ich erlaube mir nun, sie hiemit auf dreyerley Art zu machen.

1. Der Gemeinderath besteht gegenwärtig aus 20 Mitgliedern, wenn nun jeder dieser Herren 100 fl C.M. baar erlegt, so haben wir 2000 fl C.M. beisammen, welche für den gegenwärtigen Augenblick hinlänglich sind, um die dringendsten Contoforderungen zu berichtigen. Für jede dieser Vorschußzahlung erhält der Einzahler einen Empfangsschein, der mit der fortlaufenden Nummer versehen u. mit 4 % zu verzinsen ist. Mit Schluß eines jeden Monats erfolgt die Zurückzahlung wenigstens eines dieser Vorschußzahlungen durch Verlosung der Nummern, welche auch auf mehr ausgedehnt werden kann, wenn der Stand der Cassa es gestattet. Die gezogene Nummer wird gegen Rückgabe des Empfangsscheines baar nebst den bis zum Ziehungstage zu berechneten 4 % Zinsen bezahlt. Auf diese Weise hätten wir bis längstens einem halben Jahre die Zurückzahlungen dieser Vorschüsse beendigt.
2. Den Verkauf von Oblionen in dem Betrage von 2000 fl einzuleiten, welches der Gem. Rath laut a.h. genehmigten Gemeinde Ordnung § 55 bis zur Summe von 4000 fl gestattet ist.
3. Ein Darlehen gegen Depositirung von Staatspapieren zu negoziieren, welches den Betrag von 2 — 3000 fl C.M. abwirft, welches den Gemeinderathe laut § 60 des oberwähnten Gem. Gesetzes ebenfalls bis zur Summe von 4000 fl zu thun ermächtigt.

Die Gemeinde ist im Besitze von 7500 fl 5 % Metall. Obl. // 4100 fl 4 % // // welche mit keinem Vinculum versehen sind & die zu diesem Behufe verwendet werden könnten.

Der löbl. Gemeinderath wolle sich über eine dieser Proposition einigen, und einen der Herren im Gemeinderathe ermächtigen, sie nach dem Beschlusse auszuführen.

Einhelliger Beschluß. Wird die 3. Proposition angenommen, demzufolge der Hr. Gem. Rath Nutzinger ermächtigt, aus dem Gemeindevermögen 4000 fl 5 % Metall Oblion mit Coupons zur Erwirkung eines Darlehens zu beheben, u. die Rechnung hierüber seiner Zeit vorzulegen. Hievon sey auch die Dep. Coön in Kenntniß zu setzen.

Nro. 1279. Antrag über die beantragte Erbauung eines gothischen Altars in hiesiger Stadtpfarrkirche. Unser ehrenwerther Kollega der Hr. Joh. Eysn hat in der verwichenen Gemeinderaths Sitzung den lobenswerthen Antrag gestellt, daß zur ewigen Gedächtniß der glücklichen Rettung Sr. k.k. apost. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers u. Herrn Franz Josef I. in unserer Stadtpfarrkirche ein gothischer Hochaltar nach dem Style u. im vollsten Einklang des bereits bestehenden Baues derselben errichtet, die Restauration der seit dem verhörenden Brande im Jahre 1728 zugemauerter Fenster gleichzeitig eingeleitet werden, u. auf den hergestellten Altar eine passende Devise die Absicht u. den Zwecke entsprechend angebracht werden sollte. Indem ich diesen, in meinem Innern schon längst genährten Wunsche nun in Erfüllung zu gehen sehe, muß ich diesen erhabenen

Gedanken meine vollste Anerkennung angedeihen laßen, u. erlaube mir hiemit Sie meine Herren, um Genehmigung dieses Antrages zu ersuchen. Es versteht sich von selbst, daß die Kosten dieses Baues nicht von der Gemeinde Kaßa bestritten, sondern durch milde Beiträge geschaffen werde. Um jedoch den Grund-Profil u. Durchschnittsplan, die innere Beschaffenheit des bereits bestehenden Baues zu erhalten; muß die genaueste Aufnahme desselben eingeleitet werden, weil sonst keine geeigneten Pläne zur Herstellung des Beantragten Baues verfaßt werden könne. Den Hr. Gust. Royko habe ich als tüchtigen Zeichner in diesem Fache kennen gelernt, derselbe ist auch erböthig, diese Aufgabe zu lösen, nur müssen ihm Arbeitskräfte beigegeben werden, um in kürzester Frist, die Vermessung nach vorbemerckter Angabe ausführen zu können. Es wolle demnach abgestimmt werden. Der Antrag des Hr. Eysn sey mittelst Aufruf an die Bewohner Steyrs durch milde Beiträge zu sammeln, anzunehmen, die Vorarbeiten seyen sogleich zu beginnen, u. von der Stadtkassa zu berichtigen, u. ein Comité zu ernennen, welcher die Besorgung der nöthigen Ausarbeitungen an Plänen u. Kostenüberschlägen u. die weiteren Schritte übertragen werden, u. da die Kirche der geistl. Vogtey zunächst steht, sich mit selber ins Einvernehmen zu setzen.

Beschluss per majora. Einverstanden gegen dem, daß das Comité ernannt, u. sogleich die Vorarbeiten beginnen, u. sich dieses mit der geistl. Vogtey einvernehmen sollte.

Zum Comité werden die Herren Eysn, Johann Nutzinger, Jos. Krenklmüllner, Anton Haller, Wittigslager u. Karl v. Koller ernannt.

#### I. Section.

Nro. 1171. Protokoll mit Anna Angermayr über die ad Nro. 715 angesuchte Nichtausfolgung des für die Weberndorfer'schen Eheleute depositirten Sparrkaßabüchels.

Da dieser Gegenstand durch den Ausgleich der Partheyen bereits sein Ende gefunden, so wird den Weberstorfer'schen Eheleuten das deponirte Sparrkaßabüchel ausgefolgt u. hievon das Depositen-Amt auf Rubrik verständiget.

Nro. 938. Gesuch des Alois Niederreiter Drahtziehergesellen um Ausfertigung des pol. Ehekonsenses zur Verehelichung mit der led. großj. Theresia Sametz.

Ist der Ehekonsens auszufertigen, und unter Rückschluß seiner Beilagen zuzustellen.

Nro. 1232. Dasselbe Gesuch des Franz Dirnberger zur Verehelichung mit Maria Atteneder.

Da Hr. Bittsteller jede Nachweisung, daß selber weder ein erlernter Weber noch Gärtner sey, unterließ, folglich nicht zu erwarten steht, daß er eines dieser Geschäfte mit Erfolg zu betreiben im Stande ist, u. so einer Familie ihren Unterhalt sichern könnte, so muß der Bittsteller mit seinem Gesuche zurückgewiesen werden.

Nro. 1195. Schreiben der Gemeinde Vorstehung Gnigl um Bewilligung des Aufenthaltes der Theresia Lohner.

Wird der nachgesuchte Aufenthalt bewilligt, der Rekurs ist zu hinterlegen. Der Gemeinde Gnigl aber die angesuchte Anzeige u. Mittheilung nach der Geburt des Kindes sogleich bekannt zu geben.

Hievon ist auch das Conscr. Amt auf Rubrik unter Anschluß des Heimathscheines zu verständigen.

#### III. Section.

Nro. 1127. Konto des Michael Haas pr. 63 fl 6 xr C.M. über gelieferte Drucksorten.

Nachdem die richtige Lieferung bestätigt erscheint, so werden diese 63 fl 6 xr C.M. zur Zahlung beim Kaßaamte angewiesen.

Nro. 952. Bericht des R.Rev. Schiefermayr über die Vorstellung des Hr. Josef Mayr wegen Mortuarsaufrechnung nach Gattin Katharina Mayr.

Ist nunmehr die Beschwerde ad Nro. 503 zu erledigen mit folgenden Bescheid:

Da das bürgl. Freygeld eine nothwendig erkannte Einnahmsquelle zur Bildung & Vermehrung des Gemeindefondes ist, aus dem die Gemeinde-Auslagen bedeckt u. bestritten werden, der Rechtsgrund hiezu, so wie bey allen Pflichten der Glieder einer freyen Gesellschaft nur in einem ausdrücklichen oder stillschweigenden, einstimmig oder durch Stimmenmehrheit erzielten Gemeinde Beschluß gesucht u. gefunden werden kann; der Gemeinderath laut Kundmachung vom 20.7.1851 Z. 3327 Punkt V (welche jedem Gemeindegliede zugestellt wurde) beschlossen hat, daß der Bezug des 2 % Mortuariums bey einem sich in hiesiger Gemeinde ereignenden Todfalle vom reinen Verlassenschaftsvermögen abgenommen werde, auch in Zukunft zu verbleiben habe, weil diese Einnahmsquelle vor der Hand nicht entbehrt werden könne, die k.k. Bezkshtpm. mit Sign. vom 3.9.1851 Z. 13923 das Recht des Fortbezuges dieses Gefälles anerkannt, überdieß die kaiserl. Verordnung vom 11. May 1850 Z. 9717 über die Vollzugs- u. Disziplinargewalt der politischen Obrigkeiten § 4 Geldleistungen, welche nach einem endgiltigen Gemeindebeschluß zu einem Gemeindefonds statt zu finden haben, u. nicht in Zuschlägen zu den direkten u. indirekten Steuern bestehen, durch ihre eigenen Organe einzuheben, berechtigt u. laut § 15 derselben, jene Stadtgemeinden, die mit der Ausübung des übertragenen Wirkungskreises betraut, u. der eine eigene Gemeinde Verfassung a.h. Orts ertheilt worden ist, gleich den politischen Behörden beizuzählen sind, so kann auf ihre Vorstellung vom 30. Jänner 1853 nur der Art Rücksicht getragen werden, daß der Bezug des 2 % Mortuars von jener Summe abgenommen werde, welches sich nach dem reinen Verlassenschaftsvermögen nach der Frau Katharina Mayr in 13.382 fl 32 1/4 C.M. bestehend mit 267 fl 38 2/4 C.M. beziffert. Es kömmt daher die Differenz des bereits abgenommenen Betrages von 333 fl 11 3/4 xr C.M. zu dem vorangesetzten pr. 267 fl 38 2/4 xr mit 65 fl 33 1/4 xr zurückzuvergüten, welcher gegen Empfangschein bey dem hiesigen Kassaamte behoben werden kann. Im Übrigen wird Ihre Eingabe als Rekurs durch die k.k. Bezkshtpm. an den Hr. Statthalter geleitet. Hievon ist Hr. Josef Mayr der Rechnungs-Rev. Schiefermayr u. das Kassaamt rathschlägig zu verständigen.

Nro. 1243. Sekretär Neumayr überreicht ad Nro. 4856 den Pachtvertrags Entwurf um das aus der Jocher'schen C.M. erkaufte Gartenhaus No. 204 bey der Steyr.

Ist der Vorstand der Kohlcommunität auf den 31. d.Mts. um 3 Uhr zur gegenseitigen Prüfung u. Berathung dieses Pachtvertrages einzuladen.

Nro. 1211. Bericht des R.R. Schiefermayr bezüglich der Einlösung des Kohlschreiberhauses No. 204 bey der Steyr.

Ist nunmehr die Eingabe des Hr. Joh. Millner ad No. 988 folgendermaßen zu bescheiden.

Wird das Kassaamt beauftragt, an Hr. Dr. Schellmann als Jocher'scher C.M. Vertreter für das von dieser Maßen erkaufte Kohlschreiberhaus No. 204 bey der Steyr den Kaufschilling pr. 600 fl C.M. sammt Interessen pr. 19 fl 42 2/4 u. Stempel & Schreibgebühr 2 fl 16 Zusammen 621 fl 58 2/4 C.M. auszubezahlen, wovon selber, so wie Hr. Joh. Millner als Jocher'scher C.M. Verwalter rathschlägig zu verständigen.

IV. Section.

Nro. 1201. Dekret der k.k. Bezkshtpm. Steyr dto. 17. Febr. 1853 Z. 1409 in Betreff des Auffahren der Wägen bey dem Ellinger'schen Gasthause in Ensdorf, dann Verbesserung des Strassenpflasters in der Gegend des Nußbaumer'schen Gasthauses.

Dem Gastgeber Ellinger mittelst Dekret zu bedeuten, in Hinkunft keine Wägen mehr auf der Straße stehen zu lassen; was die Pflasterung anbelangt, so hat Hr. Bauverwalter, sobald die Witterung es zuläßt das Nöthige zu veranlassen.

Nro. 1205. Sign. der k.k. Bezkshtpm. Steyr dto. 15. Febr. 1853 Z. 375, womit die Erbauung einer Werkstätte von Seite des Heinrich Ramoser genehmigt wird.

Ist hievon Hr. Heinrich Ramoser sowie das Polizeyamt unter Anschluß des Bauplanes zu verständigen.

Nro. 1130. Gesuch der 3 Stadtschullehrer um Anschaffung mehrerer Schulbedürfnisse.

Wird den Gesuchstellern zu Händen des Hr. Oberlehrer Irk rathschlägig erinnert, daß selber für jede der städtischen Schulen ein Exemplar der 10 Wandtafeln auf Papp für Rechnung der Schulkonkurrenz in der Sandböck'schen Buchhandlung hier ankaufen, u. den Conto vorlegen könne. Was die wissenschaftl. Spaziergänge betrifft, so ist jedenfalls das gänzl. Erscheinen dieses Werkes abzuwarten, um die Zweckmäßigkeit für den Standpunkt dieser Schulen beurtheilen zu können.

No. 1248. Bericht des R.R. Schiefermayr in Betreff des auf den 14. d.Mts. anberaumt gewesenen Augenscheins im Hause Nro. 505 im Aichet.

Wird ein neuerlicher Augenschein auf den 21. d.Mts. um 4 Uhr Nachmittags abgehalten.

V. Section.

Nro. 773. Dekret der k.k. Bezkshtpm. v. 1. Febr. 1853 Z. 1110, womit der Erlaß des H. Ministeriums für Handel u. Gewerbe im Betreff der näheren Bestimmungen bey Kommerzialgewerben u. freyen Beschäftigungen mitgetheilt wird.

Zur Nachachtung aufzubewahren.

Nro. 802. Erwerbsteuer Erklärung des Michael Haas in Betreff des ihm verliehenen Steindruckerbefugnißes.

Der k.k. Bezkshtpm. mit Bericht vorzulegen.

Nro. 859. Gesuch des Georg Eder um Verleihung eines pers. Lohnkutscherbefugnißes.

Die gleichartigen Gewerbsgenossen u. Viertelmeister zu vernehmen.

Nro. 936. Signatur der k.k. Bezkshtpm. Steyr um Äußerung über des Gesuch des Josef Kreißmayr pcto Abschreibung der Einkommensteuer.

Ist Josef Kreißmayr in der von h. Statthalterey angezogenen Richtung zu vernehmen.

Nro. 994. Anzeige der Anna Meidinger pcto Fortbetrieb des ihrem verstorbenen Manne verliehenen personellen Schuhmachergewerbes.

Diese Anzeige wird zur Wissenschaft genommen, und hievon die Frau Witwe unter Rückschluß ihrer Beilagen, so wie die Schuhmacher Innung rathschlägig verständiget.

Nro. 882. Ignaz Römboaur überreicht das abverlangte Zeugniß in Betreff seiner Befähigung zur Poliererey mit der Bitte um ehemögliche Vornahme seiner Freysprechung.

Nachdem die Poliererey nach dem mit Dekret vom 29.7. 1839 Z. 18856 kundgemachten Revision der Commercial Gewerbe als eine freye Beschäftigung erklärt worden ist, hiedurch jeder Zunftzwang entfällt, so sind die Vorsteher, welche die Aufdingung des Beschwerdeführers genehmigten, unter Vorhalt der h. Regierungsverordnung vom 7. März 1844 Z. 4462 wegen unverweilter Freysprechung zu Protokoll zu vernehmen. Hiezu ist auch der Zeugnißaussteller Hr. Joh. Bach einzuladen.

Regulirung des Pfarrplatzes.

Daß ist jenes Grundfleckens der Stadtgemeinde Steyr, welcher nach dem Situationsplan Brouillon mit den Grundparzellen No. 311–266 (roth.) mit der Bauparzellen No. 186, 187, 188, 195, 196, 197, 198 & 199 (schwarz) bezeichnet ist.

Vortrag

Als im Jahr 1846/1847 auf Anordnung des k.k. Kreisamtes, die Abbrechung der hohen Stadtmauern längst des Gilgen u. Stadtpfarrthores (186 & 188) der feuergefährlichen Holzlagen an der Kirche (198), der Zwischen der Zwingermauer (199) etc. etc. ausgeführt wurde, ist vor allem der Grundsatz aufgestellt worden, daß der hierdurch gewonnene Platz, ganz frei bleiben sollte, damit der herrliche Bau unseres ehrwürdigen Gotteshauses von allen Seiten gesehen & bewundert werden könne; daß dieser Raum mit Inbegriff der Vorerhebungen des die Kirche umgebenden Friedhofes geregelt & geebnet & die abgebrochenen oberwähnten Holzlagen an irgend einen andern passenden Platz auf selben untergebracht werden sollten. Nur unter diesen Bedingungen, willigte damals die geistliche Vogtei, in der Person des hochwürdigen Canonicus u. Stadtpfarrers Herr Joh. Plersch dazu ein; es ist demnach die heiligste Pflicht diesen Versprechungen getreulich nach zu kommen. Von Seite der Gemeinde ist der gleiche Grundsatz aufgestellt u. festgehalten, auch sogleich der Antrag gestellt worden. Hinsichtlich der Ablösung & Demolirung des Grieslerhauses No. 160 (187) die nöthigen Schritte einzuleiten, der Zwingergrund (266) der die Besitzerin des Grieslerhauses pachtweise inne hatte, aufzukünden, den Aman'schen Gartengrund (311?) der mit der Wiedereinlösungsrecht verkauft wurde wieder rückzukaufen & alle diese Grundstücke vereint mit jenem der Kirche, zu einem großen Ganzen zu schaffen, damit die Gemeinde einen großen freien Platz gewinnen, weil die Gemeinde immer daran Mangel leidet, wie dieß die traurige Erfahrung hinlänglich lehrte, da nach den verheerenden Brande im Jahre 1842 kein geeigneter Platz vorhanden war, um den Verunglückten zum Auszimmern des Bauholzes einen solchen anweisen zu können, und weiters die zur Jahrmarktzeit um den Dominikanerbrunnen u. von da längst des Grünmarkts hin aufgestellten Schusterstände zu dieser Zeit hinzuplaciren, weil sie dort besonders an den Wochenmarktstagen die Passage verengen, rücksichtlich der an diesen Tagen mit Vollroßen hereinfahrenden Eisenführer wegen u. mehrer ergebenden Streitigkeiten in der That einen anderen Platz angewiesen erhalten sollten.

Um allen künftiger Irrungen zu begegnen, beschreibe ich um den gesammten Flächenraum dieses frei bleibenden Platze.

Er umfaßt nach den Situationsplan Brouillon folgende Grund u. Bauparzellen, nemlich:

die Grundparzelle No. 311	(der Aman'sche Gartengrund)
" do. " do. 266	(der Zwingergrund von der Grieslerhausbesitzerin pachtweise benützt)
die Bauparzelle No. 186	(eines Theiles des Stadtpfarrthor worauf zum großen Theil das Dr. Kompaß'sche Haus No. 161 umsteht.)
" do. " do. 187 (des Grieslerhaus No. 160)	
" do. " do. 188 (das Gilgenthor)	
die Bauparzellen No, 195, 196 & 197	(der Flächenraum des, die Kirche umgebenden Friedhofes)
die Bauparzelle No. 198	(die gänzlich abgebrochene Stadtmauer nächst der Kirche, wo sich die Holzlagen befanden)
" do. " do. 199	(die bis zum Pfarrhof abgetragene Mauer)
	Von da nach den Inhalt des k.k. Dekretes v. 29. Merz 1847 Z. 3421 der hiedurch gewonnene Platz zur

Verschönerung & Erweiterung des Kirchenplatzes & der Passage bestimmt & geeignet erkannt wurde, so wie derselbe ich die allseitig ausgesprochen ausgestellten Grundsätze

die Kirche soll frei dastehen,

damit jedermann, wes Glauben er auch immer sei den erhabenen Bau in seiner vollsten Pracht & Herrlichkeit, als ehrwürdiges Denkmal unserer Altvordern bewundern & durch die äußere Einwirkung der Umgebung Ausstattung gleichsam & förmlich ein geladen werde einzugehen in den Tempel des Herrn, um dort seine Andacht zu verrichten & seinen Glauben zu erstarcken.

Die Gemeinde soll dadurch einen freien Platz gewinnen damit sie, nach einem verheerenden Brande, was Gott verhütten wolle, den Verunglückten zum Auszimmern ihres Bauholzes denselben anweisen kann.

Dieser Platz soll zum Jahrmarkt den Schusterständen angewiesen werden wegen der vorerwähnten Uibelstände.

Nachdem nun alle Hindernisse beseitiget & gehoben sind, habe ich in Verfolge der festgestellten Grundsätze & den Inhalt das angezogenen k.k. Kreis-Dekrete einen Situationsplan entwerfen lassen, woraus ersichtlich ist & entnommen werden wolle, wie sich seiner Zeit dieser frei bleibende Platz gestalten werde & er erlaube mir, meine Anträge hierüber zu stellen.

Die niedrigst gegebene Linie des Antritts in die Kirche soll die bestimmte Linie zur Regelung des Friedhofsgrundes seyn & mit jener des freien Platzes correspondiren, die Friedhofmauer an dem sogenannten Thurnermeisterhause No. 76 (197) soll, samt dem Thore, bis zur bestimmten Linie abgetragen, die daran befindlichen Epithaphien, die oberhalb des Chorbogens in einer Nische befindlichen, die Kreuzigung Christi vorstellenden Figuren (angeblich einer Stiftung gehörend) irgendwo anders untergebracht, statt dieser Mauer, nette Pfeiler von Stein oder gemauert mit einem zierlichen Gitter von Guseisen oder derselben versehen oder bis zur Brustwehrhöhe abgebrochen und mit einer Ziegelbedeckung, das Abrinnen des Wassers gegen der Pfarrgasse zu, hergerichtet werden. Die nun zu erbauenden Holzlagen für den jeweiligen Thurmermeister, Meßner & Thurmwächter sollen in der Gegend der sogenannten Schmidstiege (196) hinkommen & zwar auf jene Art gebaut, wie sie von ungefähr eines Jahres im Beisein eines kk. technischen Hrn. Beamten schon besprochen worden sind nemlich mit Belassung der in der Ecke befindlichen Kalkgrube & von der längst der Friedhofmauer gegen der Kirche zu, auf gemauerten Pfeiller ruhend; denn würde die dazu verwendete Mauer um 4' — 6' erhöht, damit das gegen des Friedhofs einwärts liegende Dach gute Reschen bekäme & die den Benützer derselben zukommenden Abtheilungen je nach Maßgabe ihres jährl. Holzbedarfes hergerichtet.

Die Erhöhung dieser Mauer um 6' würde bei Feuergefahr zum Schutze der zu nächstgelegenen Kirche, der Margareten Kapelle, ja selbst des Pfarrhofes, wesentlich dienen.

Die Holzlagen endlich, zum Pfarrhofe gehörend nun erbaut werden sollten, dürften am schicklichsten & geeignetsten, den Raum einnehmen, der sich, von der noch stehen gebliebenen Mauer in schiefer oder in einer geraden Richtung gegen das Puxkandl'schen Gartengrundes (200) mitteln läßt; obwoln dieser Grundstücken städtischer Eigenthum ist so läßt sich vermuthen, daß die Gemeinde sich diesfalls keine Einsprache auf Entscheidung macht, zumal der Raum, den die Holzlagen an die Kirche einrahmen, als zum freien Platz bestimmt, angesehen werden könne.

Es versteht sich von selbst, daß das durch sämmtliche Erdabgrabung gewonnene Material zum Ausfüllen des Grabens zu dienen hat.

In der Mitte des freibleibenden Platzes würde ich den in der Ecke zwischen den Häusern Nro. 158, 159 u. der Berggasse befindlichen Brunnen (Antonibrun) versetzen ringsherum Bäume pflanzen hie & da Sitzbänke anbringen & überhaupt die Winkel an & um der Kirche & des Platzes mit Gesträuch verzieren, um manchen Uibelstand zu beseitigen.

In wie hieran nur, diese Verschönerungsarbeiten, der Kirche oder der Gemeinde zur Last fallen wird die hiezu berufene Commission auszumitteln haben.

Der löbliche Gemeinde Rath wolle nach dem ausgesprochenen Grundsätze, den Beschluß faßen, daß der hiedurch gewonnen Platz frei bleibe & nach dem Inhalt des kk. Kr. Dekt. v. 29. Merz 1847 Z. 34[?] zur Verschönerung der Kirchen & der Passage dienen soll.

Steyr 24 Feb 1853  
Gaffl

Einverstanden  
16 Merz/853 Gaffl

Vom Stadtpfarramte in Steyer  
An den wohlgeborenen Herrn Bürgermeister Anton Gaffl zu Steyer.

Der Endesunterschriebene remittirt im Anschluße den Plan und den vom Herrn Bürgermeister hierüber schriftlich verfaßten Entwurf und Vorschlag, was zum nach Wegräumung des ehemahligen Knarzhuberischen Hauses mit dem freyen Platze theils die Stadtgemeinde und theils die Pfarrkirche betreffend geschehen sollte.

Was die Kirche, die herzustellenden Holzlagen und insbesondere die Herstellungen bey dem Pfarrhause anbelangt, so ist der Unterzeichnete mit dem Entwurfe des Herrn Bürgermeisters so ziemlich einverstanden; nur bittet der hier Endesunterschriebene, daß, wenn dieser Gegenstand bey dem löblichen Gemeinderathe zur Sprache und Verhandlung kömmt, auch er bey dieser Sitzung des löblichen Gemeinderathes anwesend seyn und seine Meinung unverhohlen aussprechen dürfe.

Steyer am 9ten März 1853.  
Joseph Plersch Stadtpfarrer